



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Intelligente Videoüberwachung
(Drs. 17/20425)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 25 Buchst. e wird Art. 33 Abs. 5 wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und wird wie folgt gefasst:

„Bei Maßnahmen nach den Abs. 1 bis 3 dürfen Systeme zur automatischen Erkennung und Auswertung von Mustern bezogen auf Gegenstände einschließlich der automatischen Systemsteuerung zu diesem Zweck verwendet werden, soweit dies die jeweilige Gefahrenlage auf Grund entsprechender Erkenntnisse erfordert.“
- b) Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

Begründung:

Art. 33 Abs. 5 sieht abgestufte Befugnisse bei der Auswertung von offenen Bildaufnahmen vor, beginnend mit der automatisierten Auswertung bestimmter Muster von Gegenständen (Beispiel: allein stehender Koffer), über das Erkennen bestimmter Verhaltensmuster von Personen (Beispiel: liegende Person, soweit in bestimmten Bereichen wie etwa Verkehrsanlagen von Bedeutung) bis hin zum automatisierten Datenabgleich mit einer polizeilichen Fahndungsdatei (Abs. 5 Satz 2).

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass im Hinblick auf einen sachgerechten Einsatz die Fehlerquote bei der Nutzung der beiden letztgenannten Stufen derartiger Systeme noch gesenkt werden muss. Vor diesem Hintergrund soll derzeit lediglich die automatisierte Erkennung von Mustern bei Gegenständen geregelt werden.